287

Diese 56 meinten nun, benm Anfange bes 19ten Jahrhunderts, dasselbe Recht an dem so genannten Gemeindeguthe zu haben, welches die 54r genießen, und trugen durch Abgeordnete ihre Meinung und Wünsche dem damaligen Majorathsund Gerichtsherrn vor, welcher ihnen zur Antwort gab: "wenn Ihr glaubt ein Recht zu haben; "so bleibts Euch unverwehrt, Euer Recht zu su", den! —

ben: bag bes jeßigen Backermftr. Debers; des Schwarge und Schonfarbermftr. Gat. kenheimers Besisthum, und auf dem Zehntel des Fleischhauermstr. und Gerichtsschöp= pen Honicke's, Traugott leberecht Ulbrichts, Traugott Friedrich Sanels, und der verwitts weten Frau Joh. Rofine Muhlin Besitthum, sammtlich dem hiesigen Erbgerichte zugebos rig gewesen ist; daß die sammtlichen Saufer auf den Loosen auf das damals noch wust gelegene Gemeindeguth gebaut worden find; daß August Friedrichs, des Goldschmidts Haus, in alten Zeiten das Gemeinde = Bausel gewesen und von ber Gemeinde an ben ersten Besißer abgelassen worden ist; baß Mugust Friedrich Kroners und Dav. Gotts lob lichtenbergers auf bem Zehntel Besiß= thum von bem weißen Guthe erkauft morben ift.

Die mir vorliegenden Nachrichten melden auch: daß noch im Jahre 1682 nur 4 Häusler und 5 Hausgenossen im Orte gewesen sind.